

2227/J XXI.GP  
Eingelangt am:28.03.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Verkauf der Bundeswohnungen an Finanzinvestoren

Experten, darunter Univ - Prof Friedrich Schneider, wiesen auf die unsozialen, nur für Finanzinvestoren günstigen Auswirkungen der beabsichtigten Veräußerung von Bundeswohnungen hin. Vor allem würden dadurch große Bereiche des Wohnungswesens einer demokratischen Kontrolle entzogen. Auch die Änderungen von WGG - Bestimmungen sollen zu verstärkten Investitionsanreizen führen.

Mit 1.4.2001 verzichteten die Wohnungsgesellschaften des Bundes auf den Status der Gemeinnützigkeit. Entsprechend Ihren Ankündigungen und dem Beschluss des Nationalrats, dem ein Einvernehmen mit Ihrem Koalitionspartner vorausging, sollen die betroffenen Wohnungen den MieterInnen in Form des Mietenvorkaufsrechts und auch den Investoren angeboten werden. So bekundete bereits die Raiffeisen - Landesbank in Oberösterreich Interesse an dem Erwerb der WAG und beabsichtigt, einen Immobilienfonds aufzulegen. Auch ausländische Investoren werden Ambitionen zum Erwerb von Objekten aus dem Bundesbesitz nachgesagt. Voraussetzung für einen Verkauf ist eine seriöse Schätzung des Werts der einzelnen Immobilien.

Nach den Ergebnissen einer von Ihnen eingesetzten Arbeitsgruppe soll, wie aus Pressemeldungen hervorgeht, nun ein Modell erarbeitet werden, nachdem das Mietvorkaufsrecht nur dann Platz greifen soll, wenn in einer Gebäudeeinheit mindestens 25 - 40 Prozent der MieterInnen kaufen. Diese Arbeitsgruppe wird vom Grundstücksmakler Ernst Karl Plech, einem Immobilienspezialisten mit engen Verbindungen zum Kärntner Landeshauptmann, geleitet. Die Tatsache einer Dreifachfunktion - Mitglied des Vorstands der BUWOG, Immobilienmakler und Leiter einer ministeriellen Arbeitsgruppe über den Wohnungsverkauf - ist ein klassischer Fall der Unvereinbarkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Bis wann erfolgt eine Schätzung des Wertes der einzelnen Wohnungen und Immobilien?
2. Wie wird der Gesamtwert angesetzt?
3. Ab wann soll verkauft werden?
4. Welche Investoren haben bereits ihr Interesse bekundet?
5. Welche Kaufangebote bzw. Interessentenäußerungen liegen Ihrem Büro bzw Ernst Karl Plech vor?
6. Stehen Sie zu der Zusage in Ihrem vorweihnachtlichen Brief, wonach sämtlichen Mietern eine Kaufmöglichkeit zugesagt wurde?
7. Haben Sie Ihren Koalitionspartner über die in der Arbeitsgruppe ausverhandelten Restriktionen (25 - 40 % Mieterkauf) informiert?
8. Welche sonstigen Restriktionen werden überlegt?
9. Halten Sie das Tätigsein von Ernst Karl Plech in der Arbeitsgruppe, der bereits bei allen Bundesgesellschaften Aufstellungen über die Altersstruktur der MieterInnen erheben lässt, mit seiner Funktion als Immobilienmarkler und Aufsichtstat der BUWOG für vereinbar?
10. Wann werden Sie ihn als Aufsichtsrat und Koordinator abberufen?
11. Welche anderen vertraglichen Beziehungen - evt auch in Ihrem Privatbereich - haben Sie mit Ernst Karl Plech?